

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Konert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Die in verschiedenen betheiligten Kreisen angeregte Agitation, für die Handwerker eine abgekürzte Militärdienstzeit zu erlangen, hat auf Verwirklichung um so weniger zu rechnen, als das Reichs-Militärgesetz und die darauf ruhende Wehrordnung über die Militärpflicht ihr letztes Wort gesprochen haben, von welchem nicht abgewichen wird. In Erneuerung früherer Bestimmungen hat übrigens die neue Wehrordnung gestattet, daß zum „einjährigen freiwilligen Dienste“ von dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung auch „kunstverständige mechanische Arbeiter“ befreit werden dürfen, „welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten“. Dieselben sind vielmehr nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen, nach deren Ausfall die Ersatzbehörde dritter Instanz, d. h. der commandirende General und der höchste Civilbeamte des Corpsbereichs, in Preußen also der Oberpräsident entscheidet, ob der Berechtigungsschein zu erteilen oder zu versagen ist.

Der Abg. Kantat hat, unterstützt von 17 Fraktionsgenossen und 81 Abgeordneten des Centrums und der Fortschrittspartei, seine Interpellation (wegen Auflösung einer Versammlung eines landwirtschaftlichen Vereins zu Eichenberg, weil die Versammlung nicht auf Anweisung des Amtsvorstehers Tammeler deutsch verhandelte) wieder eingebracht.

Der hiesige Magistrat hat den Probst, den Curatus und die Kaplanen von St. Hedwig, deren Gehalt bekanntlich von der Regierung gesperrt worden, in Folge erhobener Reklamation auf Grund der Verfügung des Finanzministers freigesetzt.

digenats führen. In einer jüngst erlassenen Verfügung ist nach der Nordb. Allg. Ztg. der Minister des Innern diesem Grundsatz vollständig beigetreten, da derselbe seine Berechtigung in den Bestimmungen des § 27 des Pensionsgesetzes und in den Motiven dazu findet.

Die „Tribüne“ schreibt: „Der Besuch von zwölf Schanklokalen, in welchen nach der vom Berliner Polizeipräsidenten erteilten Auskunft socialistischer Verkehr ist, ist den Mannschaften der dortigen Garnisonstruppen und den hierher commandirten Militärpersonen auswärtiger Truppenteile durch Gouvernementsbefehl verboten worden.“

Groß-Strehlitz, 10. Juni. In dem „Stadtblatte“ von Groß-Strehlitz ist unter dem 5. d. folgende Bekanntmachung der Polizeiverwaltung zu lesen:

„Es ist in neuerer Zeit vorgekommen, daß bei den sogenannten stillen Begräbnissen d. i. bei solchen, welche ohne kirchliche und geistliche Begleitung stattfinden, dem Leichenzuge ein Kreuz vorgetragen wird. Da dies bisher nicht üblich war, so liegt hierin eine Ueberschreitung der gewöhnlichen und hergebrachten Sitte, und unterliegen die Leichenbegängnisse dieser Art daher nach § 10 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 der besonderen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, worauf wir die Einwohner hiermit aufmerksam machen. Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1876. Die Polizeiverwaltung.“

Soweit es also jetzt schon in Groß-Strehlitz gekommen, daß man zur Vorantragung des Kreuzes bei Begräbnissen der polizeilichen Genehmigung bedarf!

Baumgarten bei Frankenhein, 10. Juni. Die Wahl zum Kirchenvorstande und zur Kirchengemeindevertretung ist zum Kirchfesten im Pfarrhause angesetzt worden, weil die Wahlberechtigten im Pfarrhause

lichen Confirmandenunterricht, welcher während der letzten vier Monate vor der Confirmation in wöchentlich vier Stunden erteilt werden soll.

2) Die Bestimmungen über das Volksschulwesen vom 15. October 1872 gestatten die Fortsetzung von 30 Stunden wöchentlich für die Oberstufe der Volksschule. Von den 32 Stunden der schulpflichtigen Zeit (von 8 bis 12 resp. 7 bis 11 und 2 bis 4 Uhr, 2 freie Nachmittage abgerechnet) lassen sich demnach das ganze Jahr hindurch 2 Stunden für den Katechumenenunterricht abtreten, ohne daß der Schulunterricht Abbruch erleidet. (Und bei den Katholiken?)

3) Für die Dauer des viermonatlichen Confirmandenunterrichts stellt die Schule dem betreffenden Geistlichen weitere zwei Stunden zur Verfügung, indem auf zwei von den 30 Schulstunden ein Gegenstand gelegt wird, dessen Unterricht die Schüler in den letzten Monaten ihrer Schulzeit ohne erheblichen Nachtheil entbehren können. (Schön schreiben.)

4) Die Wahl der Tage und Stunden des kirchlichen Religions-Unterrichtes steht den Geistlichen unter den weiter unten angegebenen notwendigen Beschränkungen frei. Von der Festsetzung der Stunden ist den betreffenden Schulvorständen vier Wochen vor dem Anfang des Schuljahres Mittheilung zu machen, damit bei der Entwerfung des dem Kreis Schulinspektor zur Genehmigung vorzulegenden Schulstundenplanes auf die Stunden des kirchlichen Religionsunterrichtes Rücksicht genommen werden kann. Änderungen, welche im Laufe des Schuljahres in Folge der Verlegung des Vormittagsunterrichtes von 7 bis 11 auf 8 bis 12 oder umgekehrt eintreten und bereits am Anfang des Schuljahres vorgeesehen sind, bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Schulvorstande ebenso wenig, als eine der Jahreszeit angemessene Verlegung des den auswärtigen Schülern erteilten Unterrichtes auf eine frühere oder spätere Tagesstunde. Änderungen dürfen im Laufe des Schuljahres nur mit Genehmigung des Schulvorstandes und mit Genehmigung

Schule des Pfarrortes den verschiedenen Geistlichen über die Zeit, und die

Schulen besuchen, erhalten den kirchlichen Religionsunterricht niemals in Vormittagsstunden, sondern an zwei einander entsprechenden Nachmittagen der Woche (den Confirmandenunterricht in zwei Stunden hinter einander). Die Stunden sind so zu legen, daß die Schüler den Hin- und Hergang ohne Hast und Gefahr zurücklegen können.

7) Katechumenen, resp. Confirmanden aus Schulen oder Classen, in welchen beide Geschlechter zusammen unterrichtet werden, sind im kirchlichen Religionsunterrichte nach Geschlechtern nur dann zu trennen, wenn die betreffenden Stunden außerhalb der Schulzeit gegeben werden können.

B. Besondere Bestimmungen.

8) Wo nur ein Geistlicher allen kirchlichen Religionsunterricht erteilt, bilden die Katechumenen resp. Confirmanden aus dem Pfarrort und den auswärtigen Schulen entweder eine einzige Abtheilung oder die Zahl derselben ist so groß, daß eine Theilung nöthig ist.

a. Im ersten Falle wird der Unterricht an zwei von dem Pfarrer zu bestimmenden Nachmittagen erteilt, welche zugleich die schulfreien Nachmittage sind. Die betreffenden Schüler, sowohl diejenigen des Pfarrorts, als die der auswärtigen Schulen, werden eine Stunde (letztere in der Zeit des Confirmandenunterrichts zwei Stunden) früher als an den übrigen Tagen aus der Schule entlassen.

b. Im zweiten Falle erhalten die auswärtigen Katechumenen resp. Confirmanden den kirchlichen Religionsunterricht in der bei a angegebenen Weise, aber von den Schülern des Pfarrorts getrennt.

Für den Unterricht der Katechumenen des Pfarrorts stehen dem Geistlichen an zwei beliebigen Tagen der Woche die erste oder die letzte Vormittags-, auch die erste oder letzte Nachmittagsstunde zur Disposition. Der nothwendigen Regelmäßigkeit des Schulplans wegen müssen die beiden Tage aber einander entsprechende und die Stunden müssen die gleichen sein. Die für die Zeit des Confirmandenunterrichts zu beanspruchenden weiteren zwei Stunden werden entweder im Anschluß an die beiden bereits verwendeten Stunden oder von diesen getrennt aus der Zahl der übrigen Stunden gewählt. Im Falle des Anschlusses wird an den betreffenden beiden Tagen außer der ersten Vormittagsstunde noch die zweite, oder zur letzten noch die vorletzte oder endlich zu der einen Nachmittagsstunde noch die andere benutzt. Es ist blos darauf zu achten, daß die kirchlichen Religionsstunden nicht die Reihe der Schulstunden unterbrechen. Sollten die Stunden von 11 bis 1 (beim Beginn des Schulunterrichts um 7 Uhr die Stunden von von 10 bis 12) vorgezogen und den betreffenden Schülern also fünf Stunden hinter einander gegeben werden, so müßte für diese Schüler an den beiden Tagen die erste Nachmittagsstunde ausfallen, sofern die beiden Nachmittage nicht ohnehin schulfreie wären.

gen kirchlichen Religionsstunden, welchen

telbar folgen, müssen mit dem Gf.

trier, 9. Juni. Dem

Köln. Bzg. folgender

Brodtkorb gegeben

„Von d

fogenannt

ist

lungen dem Strafrichter verfiel, so kann sich aus diesem Wahlsacte die Hoffnung der Rückkehr zum Frieden aus heftigem branntem Kampfe ergeben. Im entgegengesetzten Falle aber wird der Wahlsact des Domcapitels auch ebenso sicher der Breißein sein, an welchem der Friede einen neuen und heftigeren Stoß erleidet. Es stehen für die Verwaltungsacte des landesherrlichen nicht bestätigten Capitelsvicars Einkerbung in steigender Stufenfolge und Landesverweisung in Aussicht, und für das Domcapitel Beschlagnahme und Verwaltung seines und des ganzen Bisthumsvermögens durch einen landesherrlichen Commissarius. Wir lassen indeß von der Hoffnung nicht ab, daß der größte Theil hochbetagter Männer im Domcapitel in besonnener Ruhe und Mäßigung den Verhältnissen Rechnung tragen und sich factisch als Boten des Friedens bewähren werden.

Die „Tr. Wbzg.“ bemerkt hierzu Folgendes:

„Der Verfasser dieses Winkes droht also unserem Domcapitel mit unnachlässiger Anwendung des ganzen Strafapparates, wenn es seinen Winken nicht gehorchen will. Wir hätten gewiß Nichts dagegen, wenn der Friede wieder hergestellt würde, wir sind aber auch fest überzeugt, daß er sofort wiederhergestellt sein wird, sobald die Maßregeln wieder aufgehoben sind. Aber vor deren Aufhebung ist die Rückkehr desselben nicht so leicht, wie sie der Verfasser des vorstehenden Artikels darstellt. Derselbe hat nämlich ganz übersehen, daß der Papst gegen die Wahl des Capitelsvicars Einspruch erheben kann. Wird ein solcher erhoben, und führt er sein Amt dennoch fort, so verfällt er den schärfsten kirchlichen Strafen. Wenn also nach keiner Seite hin Wirrnisse entstehen sollen, so muß das hohe Domcapitel einen Capitelsvicar wählen, welcher den Beisatz sowohl der preussischen Regierung als auch des Papstes findet. Der Verfasser des Artikels selber wird es nicht für so leicht halten, eine solche Persönlichkeit ausfindig zu machen.“

Stuttgart, 8. Juni. Das bischöfliche Ordinariat hat zur

Feier des 30. Jahrestages der Erwählung und Krönung des

h. Vaters ein Ausschreiben erlassen, welches also beginnt:

„Mit vollem Rechte erblickt das christliche Volk in der beispiellos langen Dauer der Regierungszeit unseres h. Vaters gerade unter den gegenwärtigen traurigen Zeitverhältnissen einen besonderen Ausfluß der göttlichen Providenz, und es ist darum seit der im Jahre 1871 stattgehabten Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Heiligkeit auch kein Jahr verfloßen, ohne daß die Tage der Erwählung und Krönung des glorreich regierenden Pius IX. in den verschiedensten Gegenden festlich begangen wurden. Ganz besonders ist aber, wie wir zu unserer Freude erfahren haben, auch für das laufende Jahr in

der

mirten Kirche austritt, dem kann man nicht zumuthen, katholisch oder lutherisch zu werden, und wer den Eintritt etwa aus Rücksicht für die staatliche Vorschrift verspricht, gegen den hat man kein Mittel, ihn zur Erfüllung seines Versprechens zu zwingen. Es folgt daraus, daß der Austritt überhaupt bedingungslos freizugeben ist. So schreibt die „Frankf. Bzg.“

Darmstadt, 9. Juni. Ein hiesiges Localblatt, der „St. u. L. W.“ berichtet unterm heutigen: „Der Besuch des Kaisers von Rußland findet nicht statt. Der Kaiser reist direkt von Cms nach Petersburg.“ Die unverkennbare Wichtigkeit der Nachricht leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß der Kaiser seit Jahren jeden Sommer auf dem reizenden Schlosse Heiligenberg bei Jugenheim einige Wochen zubrachte.

Zu Heidelberg ist den „Alt Katholiken“, denen das St. Anna-Beneficium vor etwa einem Jahre zugewiesen wurde, neuerseits auch die St. Anna-Kirche selbst (eine Spitalkirche im westlichen Stadttheile) überlassen worden. Die Maßregel ist um so unbegreiflicher, da die Heidelberger „Alt Katholiken“ schon eine Kirche besitzen (die Pfarrkirche zum h. Geist), und der „Pfälzer Boten“ nimmt auf Grund der theilweise mißlungenen Pfingstbeleuchtung der Heidelberger Schloßruine hiervon Anlaß, zu sagen: die altherwürdige Ruine hätte sich über die Sache selbst geschämt.

München, 9. Juni. Heute Morgen 9 Uhr haben die deutschen Pilger ihre Reise nach Rom unter Führung des Herrn. F. v. Los angetreten, und werden dieselben, da die gemeinschaftliche Reise ohne Unterbrechung gemacht wird, morgen Nachmittag gegen 5 Uhr in Rom eintreffen. Für die gemeinschaftliche Reise hatten sich, laut der „Erf. Bzg.“, bereits in voriger Woche gegen 170 Personen gemeldet. Sehr viele sind auch schon früher abgereist oder haben eine andere Tour gewählt und werden diese erst in Rom mit der Hauptdeputation zusammentreffen, so daß wir nicht zu hoch greifen, wenn wir die Zahl der an der Deputation Theilnehmenden auf 250—300 Personen schätzen.

Wie die „Corr. Wbzg.“ erfahren haben will, hatte Herr v. Schöler mit Fürst Bismarck in Berlin keine Unterredung, dafür folgte Herr v. Schöler einer Einladung des Fürsten auf seinen gegenwärtigen Landsitz nach Lauenburg, wo ein ganzer Tag mit lauter Verhandlungen über Differentialtarife zugebracht wurde. Uebrigens wird Herr v. Schöler nicht mehr lange in der Kammer bleiben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Sulzbacher Wahl cassirt wird. Herr v. Schöler ist in Sulzbach gewählt und wird

ausgetret.

— 76 —

— 65 —

er M.

um.

al.

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

Aus Aachen bringe die Aachener Bzg. (1) — von dem ein, den äußersten W. wegen bekann. Zugänge übernommen.

Th. Brüssel, Bresse äußerst vorf. wegen der am 13. d. und mit einer gewi. schwarzen Punkt, w. zum Uebergange. Daß sie den preuß. ein wollte, hatte f. Geldbußen, Gefäng. nung die gesetzlich. tismus sind. Wo gewisse Klasse von eine weit größere. ins Spiel kommt, k. kathol. Ministerium. mus nach preußisch. Tagen die liberale Ministerium folgen.

1) Unterdrückung Wehrpflicht.
2) Erhöhung des 15.300 Mann.
3) Bildung der zu militärischen. deren Mobilis. Festungsartill.
4) Größere Festu. Die Durchführ. höhung des Krieg. haben, was doch

Vergangenem der International besucht. An dem mehr als 1000 z. zwei rothen Fah. Gent. Immerch über derartige A. denkende Mensch. sellchaft von Sei. versteht, sieht die das geringste Ge. tige Manifestatio. einige Fische an.

Bei den am wahlen handelt werpen, da es v. Katholiken am C. wird ein überan. sich gehörig auf. Katholiken bestie. Streiter. Von legt die am 6. constitutionellen dieser so glänze. Rednern auch d. daß mit der K. Kampf in Belg. De Laet ein d. die vom Libera. darlegt. Nach Ban Pavre, w. Rath und Tha. zu bewegen, w. hoben.

Paris, 10. Studenten hab. geschickt und f. 10. Juni, ein. das Princip e. Pariser Univer. Commission z. organ gegrün. Schoopkind de. macht. Wenn schulen gründe. Besthülle zu. herlichen Red. möglichst lebe.

— Franz. den Ehrenbez. in London d. überhäuft wi. Königin Vict. ten bewohnt. vor dem Sei. Es wäre nä. legenheiten z. königlichen d. diplomatischen. indem er sich. wollen, den hannoversche.

Frucht. — Rabal d.

Frucht. — Rabal d.

Frucht. — Rabal d.

Frucht. — Rabal d.

Frucht. — Rabal d.

Frucht. — Rabal d.

Frucht. — Rabal d.

Frucht. — Rabal d.

— Rabbi p. 100 RL in Part. b. 100 C. 72.00, 66. 10. 10. 10. 10.

Berlin, 12.
tiren" fällt heut
der Appellationsin
Die Cigarrenarbei
nach Beendigung
Versammlung zu
Lungsheiles gefel
Gaben eingezogen
gedeckt, sondern
tor Müller besch
hierin den Thab
urtheile die be
gegen welche Ent
legt wurde. Das
vorliegende Thab
tiren aufgefakt n
des Saales Vere
daher, da nur
Collectoren straf
Der una
Schankwirtschaft
dann strafbar, n
erfolgt, einen G
Verkauf dagegen
Getränke an b
ist weder bei de
Erkenntnis des
Berlin, 12
Reichstage im
Bürgers und
von Köln, Dr.
durch den Abge
gelangten Nach
ben soll.

Seiffen (bei Mülheim a. d. Ruhr), 10. Juni. Ein sehr trauriges Unglück verregte heute Morgen auf's Tiefste die Einwohner hiesiger Gegend. Ein Weichensteller, (Familienvater von 6 Kindern) wurde, laut der W. B. Stg., beim Margiren von einer Maschine erfasst und derart überfahren, daß ihm ein Bein und ein Arm total vom Körper getrennt wurde. Nach Aussage des Arztes muß eine Amputation am Arme so tief in der Achsel stattfinden, daß die größte Lebensgefahr mit derselben verbunden ist.

Rees, 9. Juni. In dem von dem Commissar zur Verwaltung des Vermögens der hiesigen zweiten Caplanstelle de Witt auf heute Vormittag 10 Uhr zu Rathhause hieselbst anberaumten Termine zur Verpachtung eines der Vicarie St. Mauritii, 2. Caplanstelle hieselbst, zuständigen Ackergrundstückes war, laut der W. B. Stg., außer zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes Niemand erschienen. Ein Gebot erfolgte nicht.

Köln, 10. Juni. Am 8. d. h. s. begannen vor der Justizpolizei-Appellkammer die Verhandlungen gegen den General-Direktor der Aktiengesellschaft „Humboldt“ zu Köln, Herrn Martin Neuenburg, und endeten heute mit Verurtheilung des Beschuldigten zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und in die Kosten.

Bogum, 10. Juni. Gegen den Erlass des Oberpräsidien, welcher den hiesigen 56 Altkatholiken die Mitbenutzung unserer prächtigen Marienkirche einräumte, wird von Seite des katholischen Kirchenvorstandes Beschwerde eingelegt werden.

Attendorf, 11. Juni. Von hier schreibt man der W. B. Stg.: Ein Altkatholik in dem Dorfe F.

zur Pfarrei Helben gehörig, will nach seinem Tode nicht auf einem katholischen Kirchhofe begraben sein; er hat sich deshalb auf seinem Gute in der Nähe der Eisenbahn einen eigenen Kirchhof angelegt.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 12. Juni. Am hiesigen Plage (nicht am hiesigen Bandmarkt) wurden umgelegt: ausländische Futtergerste zu M. 18.00 und Brauergerste zu M. 20.50—22.50 per Sad von 100 Kilo. **Köln, 12. Juni.** (Mittl. Notierungen der Handelsmüller.) Weizen niedriger, hies. eff. M. 23.00—24.00 B., fremde 21.50—24.00 B., per Juli 20.75 B., 20.75 B., 20.75 B., per Nov. 21.50 B., 21.50 B.

Roggen niedriger, hies. eff. M. 16.50—18.50 B., fremde 16.50—19.00 B., per Juli mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter B., 15.70 B., 15.60 B., per Nov. — B., 16.20 B., 16.15 B.

Safer niedriger, ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Juli 17.65 B., 17.40 B., per Novbr. — B.

Rübsöl unnerändert, per 50 Kilo mit Sad in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 35.20 B., per Oct. — B., 34.40 B., 34.40 B.

(Landmarkt.) Weizen M. 22.75—23.50; Roggen 17.50—18.00; Gerste —; Safer 19.25—19.75; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. keine Zufuhr.

Berlin, 12. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 214.00 B., Roggen per Juni-Juli M. 161.50 B., Safer per Juni-Juli M. 173.00 B., per Herbst 167.00. Rübsöl loco M. 65.00 B., per Juni-Juli 65.30, B., per Herbst 65.00 B., Spiritus loco ohne Sad M. 51.50 B., Juni-Juli 51.90 B., Aug.-Sept. 52.00 B.

Stettin, 10. Juni. Weizen per Juni 214.00, per Juli-Aug. 214.00, per Sept.-Oct. 215.00 M. Roggen per Juni 161.00 per

Juli-Aug. 158.00, per Sept.-Oct. 159.50 M. Rübsöl fest, per Juni 67.00, per Herbst 63.75 M. Spiritus loco 51.50 M., per Juni-Juli 50.20, per Juli-Aug. 50.90, per Sept.-Oct. 51.60 M.

Antwerpen, 12. Juni. Petroleum still, blank disp. frs. 28 1/4 B., 28 1/2 B., Juni 28 B., 28 1/4 B., Sept. 30 1/4 B., Oct. 30 1/4 B., April — B., — Amerik. Speck fest, long, disp. frs. 123—124 short, disp. 129. Kurz Rübsöl 123.10.

Paris, 12. Juni. Rübsöl per Juni frs. 79.25, August 80. Sept.-Dec. 81.50, Jan.-April 83. Spiritus per Juni 47.50, Juli-Aug. 50.25. Ruder weißer disp. Rro. 3 per Juni frs. 62.25, Oct.-Jan. 62.75. Wehl 8 Markten per Juni frs. 63.75, Juli 64.25, Juli-August 64.75, Sept.-Dec. 66.50. Weizen per Juni 29.19, Juli 29.25, Juli-Aug. 29.50, Sept.-Dec. 30.10. Roggen per Juni 19.25, Juli 19.25, Juli-August 19.25, Sept.-Dec. 19.75.

Brux, 12. Juni. Weizen loco 23 1/2, per Octbr.-Dec. —. Raminirtes Getreide 28 1/2, per Juli-Aug. —.

London, 12. Juni. Schwebende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 22 Cargos.

New-York, 10. Juni. Weizen 12 1/2, Baumwolle 14 1/2, cs. Wehl extra State D. 5.20, Rother Feinjahresweizen 1.25, wehl 10 1/4, Baumwoll-Ausläufe in jamaikanischen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 2000 nach dem Continent 2000 B.

Viehmärkte.

Köln, 12. Juni. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr 319 Ochsen, 310 Kühe, zusammen 629. Preis pro 100 Pfd.: Melles Vieh 60—69 M., Melles 54—60 Mark. Ochsenhäute ohne Abfall pro Pfd. 35—38 Pfg., Kuhhäute ohne Abfall 25—28 Pfg. pro Pfd. 28—30 Pfg. 173 Schweine, pro Pfd. 65—67 Pfg.

Kirchplatz N. 2, ist bereit, auch die geringsten Beiträge in Empfang zu nehmen.

Königsberg, 14. Mai 1876, am 4. Sonntage nach Oftern, den Konfessionsstage unserer verlassenen Kirche.

Das Comité für den Neubau einer römisch-katholischen Kirche zu Königsberg in Preußen.

A. Bormfeldt, Graveur und Kirchenvorsteher. J. Dinder, Probst u. Defan. Dr. v. Friden, Regierungs- u. Schulrath. Alex. Goggo, Kaufmann. F. Mühter, Kaufmann u. Kirchenvorsteher. Dr. v. Olfers, Metzger, Rittgutsbesitzer. J. B. Ofter, Kaufmann. U. Schreier, Partikulier. Aug. Semrau, Kaufmann. U. E. Tidick, Kaufmann und Rittgutsbesitzer.

In unserm Verlage erschien soeben:

Pius IX.

und die

Kölner Kirche.

Eine Festschrift zum 30jährigen Papp-Jubiläum 1876.

Von einem Priester der Kölner Erzdiocese.

Preis 5 Sgr.

Ertrag für bedürftige Geistliche.

Neuß, den 3. Juni 1876.

Gesellschaft für Buchdruckerei.

Vorrätig bei Herrn S. Schröder, Niederstraße, und M. J. Tonet, und nehmen unsere Zeitungsboten Bestellungen entgegen.

Im Verlage von M. Stoffels & Weyen in Bieren ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Unser heiliger Vater Pius IX.

Festsache für kath. Kinder.

Preis: 10 Reichspf.

100 Stück 9 Mark.

In keiner der zahlreichen Piaschriften ist der kindliche Ton so richtig gefunden und streng durchgeführt, wie in der vorliegenden. Kinder, die eben lesen können, selbst jüngere, denen man daraus vorliest, werden den ganzen Inhalt ohne Mühe verstehen. Christl. Mätern, die ihren kleinen Verehrung und Liebe zum h. Vater einflößen wollen, wird es dringend empfohlen. Der außerordentlich billige Preis ermöglicht jedem die Anschaffung, und werden Festcomite's besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich dieses Jugendschriftchen bei der Feier des bevorstehenden Jubeltages zur Massen-Vertheilung unter die Kinder eignet.

Zu haben bei Herrn S. Schroeder Niederstraße, u. M. Tonet Markt.

Ein Mädchen sucht Kunden zum Nähen außer dem Hause.

Näheres Friedrichstr. B 219.

Dem Herrn Anton Kaufen ein dreifach donnerndes Lebehoch zu seinem heutigen Namenstage, gewidmet von seinem M. W.

Oberthorer Nachbarschaft.

Die verehrlichen Nachbarn, die bei der gestrigen Berathung zur Aufstellung des Frohnleichnam-Festes nicht zugegen waren, werden, wenn sie sich hieran betheiligen wollen, hiermit freundlichst gebeten, ihre Gaben dem Herrn L. Wolf einzuhandigen.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Vergleich-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 8.—, 8.33*, 10.20, 11.53, 12.50, 1.51, 2.30, 3.58, 5.39, 6.25, 6.55, 7.41*, 9.25, 10.31, 11.30*, Oberkassel: 7.5, 8.43, 11.53, 4.25, 6.30, 9.30.

Von Heerdt nach Oberkassel: 7.13, 8.51, 12.1, 4.33, 6.38, 9.38.

Glabbach u. Wachen: 6.11, 7.57, 8.32, 10.2 nur bis Glabbach, 10.26 12.44, 2.25, 4.13 nur bis Glabbach, 5.26, 9.11*.

Von Witten nach Glabbach-Wachen: 6.21, 10.11, 5.35.

Von Kleinendroich u. Glabbach-Wachen: 6.29, 10.18, 4.26, 5.42.

Von Gortzenbroich u. Glabbach-Wachen: 6.35, 10.23, 5.47.

Von Glabbach nach Weno: 8.26, 10.58, 3.12, 6.4, 9.54*.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5.50, 7.42, 8.22*, 9.50, 10.15, 11.30, 12.28, 1.25, 2.12, 3.29, 4.—, 4.9 nur Sonntags, 5.14, 6.3, 8.39, 8.58*.

Oberkassel: 7.30, 9.40, 12.18, 5.—, 5.25, 10.15.

Heerdt: 7.38, 9.48, 12.26, 5.8, 8.33, 10.23.

Wachen: 6.40*, 9.6, 1.5, 3.45, 6.57, 7.45, 9.40*.

Klee- und Gras-Verkauf

zu Brühl bei Baderich.

Donnerstag den 22. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Herren Gebrüder P. u. h. in ihrer Wohnung zu Brühl:

4 Rrn. Luzernerklee auf'm Pullacker,

3 Rrn. Gras am Brühl,

8 Rrn. Luzernerklee im Rheinfeld,

3 Rrn. ditto im Niederfeld,

6 Rrn. Gras mit Luzernerklee im kleinen Niederfeld,

5 Rrn. Gras mit Luzernerklee an der Badericher Spitz,

sämmtliche Nummern im Badericherfeld gelegen, auf Credit versteigern.

Der Polizeidiener Höfchen weist die Nummern an.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Gelöschter und ungelöschter Kalk

ist täglich vorrätig.

Aug. Busch,

vor'm Zollthor.

Zur Verzierung für Frohnleichnam sind bei mir in allen Größen

Maien

zu haben bei

Jos. Seitz,

Seighöfen.

Schöne Kappuspflanzen,

20,000 Erdstohraben

billig zu haben bei

Wwe. Jos. Leuchtenberg.

Sauertraufabrik.

Anton empfangt

die herzlichste Gratulation Deiner Trinke.

Nach Buschhausen!

Dem Anton Filmes zu seinem heutigen Namenstage ein nie versagendes, dreifach donnerndes Lebehoch. Ungenannt doch Wohlbekannt.

Schreiner-Gezellen

sucht Peter Hübsch in Poulheim.

Ein starker Knabe als Väter-lehrling unter günstigen Bedingungen gesucht.

Bernh. Liffers, Rheidt.

In seiner Arbeit geübte Grävatten-Mädchen finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei

E. & A. Rheins.

In einem bürgerlichen Hause wird ein braves Dienstmädchen gesucht, welches gleich eintreten kann.

Wo, sagt die Exp.

piusfeier

am 16. und 18. Juni 1876.

Katholische Mitbürger in Stadt und Land!

Der 30jährige Jubeltag des Pontificats unseres heil. Vaters wird uns nicht theilnahmlos finden. Dankbar für die Wohlthat dieser langen, glorreichen Regierung erheben wir unsere Herzen zu Gott und unsern Blick zum großen Dulder Pius, neuen Muth zu schöpfen in schwerer Zeit. Unser Fest gilt keinem gewöhnlichen Menschen, welcher Anderen gleicht. Der, nie an seinem Siege zweifelnd, gesagt hat: „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden“ spricht zu Pius wie zu Petrus: „Ich bin mit Dir.“ Ein Fest Petri steht bevor, der nicht stirbt; wir feiern den Vater, dessen Thron niemals zusammenbricht.

Indem die Katholiken der einzelnen Vereine und Gemeinden gebeten werden, den Jahrestag der Erwählung Pius IX. (16. Juni) im engeren Kreise festlich zu begehen, soll wie bei den früheren Papiestagen am drauffolgenden Sonntag, den 18. Juni, eine gemeinsame große Festfeier die Kinder des heil. Vaters aus Stadt und Land vereinen. Die Stadt Neuß wird früh am Morgen ihr Festgewand anlegen; und nach dem 9 Uhr Vormittags das von dem hochwürdigsten Erzbischoflichen Generalvikariate angeordnete feierliche

Sochant mit te Deum

in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten, nachdem um 3 Uhr Nachmittags

festliche Betende

für den aus aller Gefahr erretteten und doch immer gefährdeten heil. Vater stattgefunden, wollen die Bewohner der Kreise Neuß und Grevenbroich sich zahlreich betheiligen an der von uns auf 4 Uhr Nachmittags in der Tonhalle zu Neuß anberaumten großen

Fest-Versammlung.

Dieselbe wird eröffnet präcise 4 1/4 Uhr (gleich nach Eintreffen der Bahnzüge aus Crefeld und Köln) und beendigt sein vor Abgang des letzten Zuges nach Wevelinghoven und Grevenbroich (7 Uhr 10 Min.)

Das Festcomite:
Franz Broich (Buscherhof). Joseph Broich. Busch, Baumeister. Balth. Derath. Heinrich Frings. B. M. Hansen. S. A. Geseemann. Franz Hüffer. (Brühl.) M. A. Jägers. Franz Josten. Sandkuhl, Kaplan. Jos. Schlömer (Grevenbroich). Jos. Wallraf (Grevenbroich). Franz Weidenfeld (Birchhof.)

Römisch-katholische Glaubensgenossen!

Am 7. d. M. ist unser Gotteshaus, die einzige römisch-katholische Kirche nicht nur hier in der Residenz und Königsstadt, sondern auch in dem weiten Umkreise von 8 bis 12 Meilen Entfernung, den sogenannten Altkatholiken zur Mitbenutzung übergeben worden.

Wir haben daher, den feststehenden Grundsätzen und Vorschriften unserer hl. Kirche getreu, schon den 6. d. M. die theure Stätte, an der uns und unseren Vorfahren die größten Gnaden zugeslossen sind, mit blutendem Herzen verlassen müssen und sind unserem sakramentalen Herrn und Gott in die engen Wohnräume der Propstei gefolgt, wo der Gottesdienst vorläufig in hergebrachter Weise abgehalten wird. Aber nur ein sehr geringer Theil, etwa 200 unserer Gemeinde, die an sich gegen 3000 Seelen zählt, kann daselbst Platz finden, während der weitaus größte Theil in dem anstoßenden Pfarrgarten allen Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt ist. Und doch ist dabei auch für die jetzt nach Hunderten zählenden katholischen Arbeiter und Handwerker bei den Fortsbauten und für die zahlreichen katholischen Fremden der verschiedensten Nationen und Reiche, die durch Handel und Gewerbe fortwährend hierher geführt werden, Sorge zu tragen!

Der sofortige Neubau einer Kirche, in der wir uns mit unsern Glaubensgenossen von nah und fern zu gemeinsamem Gottesdienste versammeln können, ist eine unabwendbare Nothwendigkeit. Allein woher die Mittel nehmen, da unsere mit ihrer Opferwilligkeit den Ortsgeistlichen gegenüber wohl schon bewährte Gemeinde trotz allen guten Willens dazu zu schwach ist? Darum wenden wir uns hiemit an alle katholischen Herzen in Deutsch-land und weit über Deutschlands Grenzen hinaus und flehen, im Vertrauen auf die christliche Liebe, die keine Grenzen kennt:

Katholiken! Helft uns unsern Herrn und Gott ein neues würdiges Haus erbauen! Es gilt ja dem schreiendsten, religiösen Bedürfnisse für Einheimische und Fremde hier abzuhelfen! Auch das kleinste Scherlein wird uns willkommen sein und von Gott reichlich belohnt werden.

Unser Herr Probst und Defan J. Dinder, wohnhaft katholischer